

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 63 (1971)
Heft: 9-10

Artikel: Gründung der schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz
Autor: Töndury, G.A. / Auer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fielen in diesen Bereich. Dem neu in die Fachmesse aufgenommenen Gebiet der L ä r m b e k ä m p f u n g war ihr eigener Platz eingeräumt worden. Er umfasste Grundlagen der Lärmbekämpfung, Bekämpfung von Verkehrs-, Bau- und Industrielärm, Schallschutz im Hochbau und die übrigen Lärmimmissionen. Und schliesslich waren noch meteorologische Instrumente, Laboreinrichtungen, innerbetriebliche Einrichtungen zur Verminderung des Wasser-

verbrauchs und des Abwasseranfalls, Korrosionsschutz, verschiedene Hilfsmittel für Wasserwirtschaft und Gesundheitstechnik und reichlich Fachliteratur zur Schau gestellt. Exkursionen und Besichtigungen boten eindrücklichen Anschauungsunterricht und ergänzten das an der Messe Gehörte und Gesehene auf treffliche Weise. Die Organisation unter der Leitung von Dr. W. Hunzinger hatte ganze Arbeit getan und funktionierte klaglos.

Adresse des Verfassers:

Dr. Nicolo Biert, Eierbrechtstrasse 35, 8053 Zürich

BILDERNACHWEIS:

Bilder 1—7 Fotos G. A. Töndury, Baden

Bild 8 Foto Dierks, Basel

GRÜNDUNG DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR UMWELTSCHUTZ

DK 061.2 : 611.47

Wie wir bereits kurz im Juliheft dieser Zeitschrift und im vorangehenden Artikel berichteten, wurde am 8. Juni 1971 in Basel — im Rahmen der vom 7. bis 12. Juni durchgeführten internationalen Fachtagung Pro Aqua - Pro Vita — die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz gegründet. Das grosse Interesse bezeugten mehr als 150 Mitglieder und Beobachter an diesem «Geburtsakt», der im kleinen Festsaal der MUBA stattfand.

Das Eidgenössische Aktionskomitee gegen den Ueberschallknall ziviler Luftfahrzeuge, das — wie der Name sagt — zu einem sehr beschränkten Zweck gegründet worden war, hat sich nun zu dieser umfassenden Organisation neu konstituiert. Schon bei der Gründung zählte der neue Verband mehr als 500 Mitglieder, darunter 122 Nationalräte, 24 Ständeräte, die vier grössten politischen Parteien des Landes und 30 wirtschaftliche und kulturelle Organisationen¹. Es liegt somit im Bereich des Möglichen, dass die Gesellschaft für Umweltschutz sowohl im National- wie auch im Ständerat eine «absolute Mehrheit» erlangt, so dass man eigentlich annehmen müsste, der raschen Verwirklichung ihrer wichtigsten Postulate könne nichts mehr im Wege stehen. Die Zukunft wird zeigen, wie ernst dieses Bekennt-

¹) Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband war auch schon bei der Gründung als Kollektivmitglied dabei.

nis zum Schutze der natürlichen Lebensgrundlagen seitens der einzelnen Parlamentarier gemeint war, namentlich dann, wenn die grossen Kosten für die Verwirklichung eines praktischen Umweltschutzes präsentiert werden!

Brauchen wir eine Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, da ja hierzulande bereits zahlreiche Organisationen auf dem Gebiete des Umweltschutzes tätig sind? Diese Frage beantwortete Nationalrat J. Bächtold (Muri/Bern) als Vorsitzender der Gründungsversammlung mit dem Hinweis, dass sich die bestehenden Institutionen auf Teilgebiete beschränkten. Spätestens seit dem Europäischen Naturschutzjahr und dem ETH-Symposium vom letzten Herbst wisse man jedoch, dass es einer umfassenden Schau bedürfe und damit auch einer Organisation, die alle Bestrebungen zusammenfasse, in Analogie zum neu geschaffenen Amt für Umweltschutz im Eidgenössischen Departement des Inneren, zu dem das bisherige Eidg. Amt für Gewässerschutz erweitert wurde. Da es im Umweltschutz starken wirtschaftlichen Kräften entgegenzutreten gilt, brauchen wir, wie Nationalrat Bächtold betonte, auch eine starke Organisation.

Dass die Gesellschaft für Umweltschutz ungeachtet der eigenen Aktivität in der Praxis zum koordinierenden Dachverband wird, ist nicht nur wünschbar, sondern scheint,



Bild 1
Nationalrat J. Bächtold (am Rednerpult) eröffnet die Gründungsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz; am Tisch von links nach rechts: Prof. Dr. med. M. Schär (Präsident der neuen Gesellschaft) im Gespräch mit Dr. O. Schenker-Sprüngli, rechts Pressevertreter L. Schmid

wenn man einen Blick auf die Liste der Gründungsmitglieder wirft, durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen.

Nach der Eröffnungsansprache wurden drei Kurzreferate geboten, denen wir auszugsweise Folgendes entnehmen:

Dr. jur. A. Rickenbach sprach über «Ziele und Arbeitsweise der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz». Er bezeichnete es als ein Merkmal unserer Entwicklung, dass sie immer schneller werde; die Natur scheine auf unsere Eingriffe immer nervöser und hektischer zu reagieren, wobei diese Reaktion nichts Heilendes mehr aufzubringen vermöge. Die Verschmutzung unserer Umwelt habe einen Grad erreicht, der auch dem nur wirtschaftlich Orientierten zu denken gebe. Es ist heute so weit, dass wir Umweltschutz betreiben müssen nicht nur um unserer eigenen Rettung, sondern auch um unserer wirtschaftlichen Existenz willen. In dieser Situation haben sich die Gründer zur Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz zusammengefunden, um durch ganz konkrete Massnahmen dem fortschreitenden Zerfall unserer Lebensbasis zu steuern, dabei aber auch den direkten Gesundheitsschutz des Menschen im Auge zu behalten. Rechtsnormen, wie der neue Immissionsartikel der Bundesverfassung, bleiben auf dem Papier, wenn sie nicht von der Meinung der Öffentlichkeit getragen werden. Wir müssen mit unserer Arbeit zunächst das Verständnis schaffen für die Art der schädigenden Vorgänge, denn noch ist der grösste Teil unserer Bevölkerung sicherlich nicht im Bilde darüber, was in den letzten Jahrzehnten geschehen ist und was in den nächsten Jahren an Zerstörung geschehen wird, wenn wir nicht sofort eingreifen. Aufklärung und Erziehung zur Verantwortung für die Umwelt auf allen Stufen und in der gesamten Bevölkerung ist unsere erste Aufgabe. Eine weitere wichtige Methode wird es sein, alle Bemühungen um den Umweltschutz zu koordinieren, nachdem auf den einzelnen Fachgebieten durch die bestehenden Organisationen schon Grosses geleistet worden ist. Alle Gefährdungen sind interdisziplinär, interkantonal oder international, und auch die Beseitigung dieser Gefahren wird internationale Auswirkungen, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiet, nach sich ziehen. Diese Koordination ist dringend nötig, wenn das Vorgehen durchschlagskräftig sein soll. Die besten Köpfe unseres Landes sind aufgerufen: Wissenschaftler, Aerzte, Techniker, Juristen, Politiker aber auch Psychologen und Marketing-Spezialisten, um das neue Denken den weniger Informierten rasch und überzeugend zugänglich zu machen. Das neue Denken: Wirtschaftswachstum ja, aber nicht mehr als Selbstzweck und auf Kosten des Wohlergehens des ganzen Volkes. Was nützt unser Wohlstand, wenn wir nicht mehr atmen, nicht mehr schlafen und nicht mehr unseres Lebens froh sein können? Wir müssen die Besten in unserem Lande zur Erreichung dieses Zieles aufrufen und einsetzen. Viele unserer tüchtigsten Männer haben sich in den letzten Jahrzehnten mit beispiellosem Erfolg für eine reiche Schweiz eingesetzt. Nun steht eine neue Aufgabe vor der Tür, mahnend gross und dringend: eine geistig und materiell gesunde Schweiz, eine saubere Schweiz. Es braucht den Einsatz der Besten und wirtschaftlich Stärksten, es braucht aber auch das Opfer jener, die sich dank glücklicher Umstände vom Kuchen der Konjunktur das grösste Stück abgeschnitten haben. Ohne den Einsatz dieser Elite werden wir den Problemen des Umweltschutzes nicht Meister werden. Die Erfahrungen, welche die Initianten mit der Ueberschallinitiative gesammelt haben, stimmen optimistisch. Natürlich ist ein Informationsstoss nötig, aber die Bevölkerung der



Bild 2 Dr. W. Hunzinger und Dr. Andreas M. Rickenbach (Delegierter der Gesellschaft)

Bild 3 Von links nach rechts: P. Gilsu und Frau M. Baumgartner (Zentralsekretariat), Dr. A. M. Rickenbach und Nationalrat J. Bächtold

(Bilder 1—3: Fotos G. A. Töndury)



Schweiz ist bereit, für einen ernsthaften Umweltschutz. Rickenbach glaubt, dass seit dem letzten Weltkrieg noch nie ein Problem das ganze Schweizervolk so einmütig beschäftigt und einmütig gemacht hat. Schliesslich ist der Referent der Auffassung, dass unsere Jugend im Umweltschutz eine faszinierende Aufgabe vorfindet, welche ihre brachliegenden Energien wohltuend aufnehmen wird. Die heutige Unzufriedenheit der Jugend richtet sich — nur zum Teil bewusst — mit vollem Recht gegen die sinnlose Zerstörung unserer Umwelt.

In einem weiteren Referat plädierte Prof. Dr. med. Meinrad Schär, Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin, für «menschwürdige Verkehrsverhältnisse». Mit der Aktion gegen den Ueberschallknall ziviler Luftfahrzeuge haben wir präventiv eine auf uns zukommende lästige und schädliche Immission erfolgreich abgewehrt. Wir konnten eingreifen, bevor Schaden angerichtet wurde. Beim Strassenver-

kehr ist es gerade umgekehrt; der bereits angerichtete Schaden ist ungeheuer. Jedes Jahr sterben 1700 Personen im Strassenverkehr; die Zahl der Unfallverletzten beträgt rund 35 000 und der angerichtete Sachschaden beläuft sich auf mindestens 200 Mio Fr. Die 1700 Verkehrstoten dürfen nicht den 8000 an allgemeiner Arteriosklerose Verstorbenen gegenüber gestellt werden. Bei der Arteriosklerose handelt es sich um Sterbefälle im hohen Alter; 88% der Verstorbenen sind über 70 und 54% sogar über 80 Jahre alt. Bei den Verkehrsunfalltoten hingegen sind 83% unter 70 Jahre alt. Das mittlere Alter beim Tode infolge Unfall beträgt lediglich 40 Jahre. Jeder Verkehrstote bedeutet somit — bezogen auf die mittlere Lebenserwartung des Menschen — einen Verlust von rund 30 Lebensjahren. Dazu kommen jedes Jahr 70 bis 80 wegen Genickbruchs vollständig und 120 bis 130 wegen Wirbelsäulenbruchs an Rumpf und Beinen gelähmte Unfallopfer, ferner 1800 Schädelbrüche. Der Verkehrsunfall und seine gesundheitlichen sowie materiellen Folgen stellen jedoch nur einen Aspekt des Verkehrsproblems dar. In den Städten steht während des ganzen Jahres — ausgenommen die Wintermonate — der Motorfahrzeugverkehr als Ursache der Luftverschmutzung eindeutig im Vordergrund. Ganz abgesehen von den damit verbundenen Belästigungen muss man sich ernsthaft die Frage stellen, ob heute innerorts der Individualverkehr noch seine Berechtigung hat. Als Symptome des Notstandes wurden das Verkehrschaos, das drohende Absterben der durch den Individualverkehr lahmgelegten Innenstädte, Schmutz und Lärm, bezeichnet. Welche Massnahmen drängen sich im Hinblick auf eine Vermenschlichung der Verkehrsverhältnisse auf? Dem Massenmord auf unseren Strassen muss Einhalt geboten werden. Neben den vielen Verbesserungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind vor allem auch ausserorts generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen zu fordern. Bei 32 % der durch Strassenverkehrsunfälle Getöteten heisst die Ursache Geschwindigkeitsexzess, bei weiteren 14 % Missachtung des Vortrittsrechts und bei 10 % Angetrunkenheit. Es ist erstaunlich, dass es sich ein so grosser Prozentsatz der unter Zeitmangel leidenden Intellektuellen, Wirtschaftsführer und hohen Beamten leisten kann, als Chauffeure Stunden und Tage am Steuerrad des Wagens in schleichenden und stehenden Kolonnen zu verbringen. Der Nutzen des individuellen Motorfahrzeugverkehrs in den meist mittelalterlich dimensionierten Strassen und Gassen der Altstädte steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum dadurch verursachten Schaden und der Belästigung der Fussgänger und Anwohner durch Gestank, Staub und Lärm. Schär plädiert für ein Verbot des Individualverkehrs in den Stadtkernen. Die Idee des lärmarmen Motorfahrzeuges, das praktisch keine giftigen Abgase ausstösst, ist nicht neu; hingegen besteht eine offensichtliche Trägheit in bezug auf die Realisierung der bereits bestehenden Möglichkeiten. Mit der immer noch zunehmenden Verstädterung wird der Individualverkehr immer mehr dem Kollektivverkehr Platz machen müssen. Es ist einfach unverständlich, dass heute noch die Innenstädte durch Privatmotorfahrzeuge befahren werden, die im rollenden Verkehr eine Strassenfläche von mind. 150 m² und eine Parkierfläche von 20 m² beanspruchen. Sinnlos ist dieser Individualverkehr besonders dann, wenn — wie das leider oft der Fall ist — auf ein Automobil nur ein Fahrgast entfällt. Abschliessend stellt Prof. Schär fest, dass die Forderungen für viele unpopulär sein werden. Im ehrlichen Bestreben, menschenwürdige Verkehrsverhältnisse zu erzielen bzw. zu erzwingen, sind wir bereit, auch unpopuläre, aber begründete Forderungen zu stellen und uns für ihre Realisierung einzusetzen.

In einem weiteren Referat befasste sich Dr. H. Gysin, Direktor der Ciba-Geigy AG, mit dem Thema «Industrie und Umweltschutz». Die fortschreitende Industrialisierung in unserem Land seit Beginn des Jahrhunderts, insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg, hat uns nicht nur eine gewaltige Steigerung des Wohlstandes, sondern auch eine ganze Reihe von Problemen gebracht. Bestehende Industrieanlagen wurden stark erweitert, neue Werke wurden in und in der Nähe der Städte aufgestellt und neue Produktionen wurden aufgenommen. Die Summe dieser Entwicklungen hat zu den Ökologieverhältnissen geführt, die wir heute alle beklagen und deren Sanierung unser zukünftiges Ziel sein muss. Der weitaus grösste Teil der Luftverschmutzung stammt von den Verkehrsmitteln, wobei in den westlichen Industrieländern der Anteil der Luftverschmutzung der Automobile zwischen 40% und 60% schwankt. Die Industrie ist an der Luftverschmutzung in unserem Land wie in den Vereinigten Staaten nur zu rund 15% bis 20% beteiligt. An der Gewässerverschmutzung trägt die Industrie zu einem grösseren Prozentsatz bei. In unserem Lande dürfte sie mit rund 40 % partizipieren, 25 % bis 30 % stammen aus häuslichen und städtischen Abwässern, der Rest verteilt sich auf die Landwirtschaft. Was sich in den letzten Jahrzehnten geändert hat, ist nur das Ausmass. Mit den vorhandenen und noch zu schaffenden Mitteln wird und muss es uns gelingen, im Laufe von vielleicht einem Jahrzehnt die heutigen Verhältnisse wieder wesentlich zu verbessern. Wir werden aber nie mehr zum status quo ante zurückkehren können, denn wir haben unsere Umwelt in manchen Beziehungen irreversibel verändert. Nur die Mithilfe jedes einzelnen, klare Richtlinien der Behörden und grosse Anstrengungen von seiten der Industrie werden es ermöglichen, unsere Umwelt wieder so zu gestalten, dass sie ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Natur und Technik darstellt.

Nach der Konstitution der Gründungsversammlung wurden die Statuten ohne Opposition genehmigt.

Wie den Statuten zu entnehmen ist, beabsichtigt die Gesellschaft, sich für den Schutz und die Pflege unserer Umwelt einzusetzen, namentlich durch:

- Förderung des Verständnisses für die natürlichen Lebenselemente;
- Erhaltung, Schutz und Wiederherstellung der natürlichen Lebenselemente und aller anderen Bedingungen, die ein Leben bei optimalem geistigem und körperlichem Wohlbefinden ermöglichen;
- Förderung von Massnahmen, die auch den direkten Gesundheitsschutz des Menschen bezwecken.
Die Gesellschaft will diese Ziele verfolgen durch:
- aktive Mitarbeit von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Forschung, Technik, Politik und Wirtschaft und vor allem der jungen Generation;
- wirksame, rechtliche, politische, publizistische und andere Aktionen, um unzulässige oder unerwünschte Eingriffe in unsere Umwelt zu bekämpfen;
- frühzeitige Mitsprache bei Gesetzgebungs- und Planungsverfahren von Bund, Kantonen und Gemeinden und der Privatwirtschaft;
- freiwillige Bejahung des persönlichen Gesundheitsschutzes durch die Mitglieder als notwendige und sinnvolle Ergänzung des Umweltschutzes.

In einem Aktionsprogramm, das allerdings an der Gründungsversammlung nicht diskutiert wurde, sind folgende fünf kurzfristig zu realisierende Aktionen erwähnt:

- Aktion Umdenken (Wirtschaftlichkeit ohne Zerstörung

der Umwelt, aus der Erkenntnis, dass die Vorräte an Energie, Luft und Wasser beschränkt sind);

- Aktion menschenwürdige Verkehrsverhältnisse (Reduktion der giftigen Abgase, Befreiung der Innenstädte vom motorisierten Individualverkehr, motorlärmfreie Feiertage, Geschwindigkeitsbeschränkung ausserorts);
 - Aktion Umstellung (vom luft- und wasserverschmutzten Erdöl auf Erdgas und Elektrizität);
 - Aktion Gesundheitsschutz (mehr Bewegung in reiner Luft, weniger Genussmittel, zweckmässige, dem Kalorienbedarf angepasste Ernährung);
 - Aktion Finanzierung des Umweltschutzes.
- Mittelfristig und langfristig sollen unter anderem gefördert werden:
- die Zusammenarbeit mit der Industrie zur Reduktion der von ihr verursachten Umweltbelastung;
 - das Primat eines umweltfreundlichen, das heisst lärmarmen und abgasfreien Verkehrs;
 - die Schaffung und Erhaltung grosszügiger (verkehrsarmer) Erholungsräume;
 - der umweltfreundliche technische Fortschritt.
- An der Spitze der langfristig zu verfolgenden Ziele figuriert

unter dem Stichwort «Wurzelbehandlung» das Problem Nummer eins des Umweltschutzes: das Wachstum der Bevölkerung.

Es folgten die Wahlen in den Vorstand. Mit Akklamation wählte die Versammlung Prof. Dr. med. Meinrad Schär, Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin an der Universität Zürich, zum Präsidenten sowie Nationalrat Walther Bringolf (Schaffhausen) und Ständerat Dr. Willi Rohner (Altstätten/St. Gallen) zu Vizepräsidenten. Die lange Liste der vorgeschlagenen 30 Vorstandsmitglieder wurde diskussionslos genehmigt; neben dem bereits erwähnten Präsidium sind zu nennen: Dr. jur. Andreas M. Rickenbach (Zollikon) als Delegierter, Peter Gilsli (Riehen/BS) und Frau Meta Baumgartner (Zollikon) im Zentralsekretariat sowie Leo Schmid (Winterthur) als Pressevertreter. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Zum Abschluss dieser Verbandsgründung wurde den Gründungsteilnehmern ein Apéritif offeriert, wobei Regierungsrat Dr. Edmund Wyss die Grüsse und Erfolgswünsche der Regierung von Basel-Stadt entbot.

G. A. Töndury / E. Auer

50 JAHRE SCHWEIZERISCHER ENERGIE-KONSUMENTEN-VERBAND

DK 061.3 : 620.9

Unter dem Präsidium von H. Bühler-Krayer (Winterthur) feierte am 17. Juni 1971 in Horgen der Schweizerische Energie-Konsumenten-Verband (EKV) im Beisein einer grossen Festversammlung sein 50jähriges Bestehen. Vorgängig des eigentlichen Festaktes fand die diesjährige Generalversammlung statt. Dem ausführlichen Jahresbericht entnehmen wir einige interessante Ausführungen: Mitte November 1920 erfuhren die schweizerischen Energiekonsumenten aus Inseraten und Einsendungen in verschiedenen Zeitungen von der Absicht des Bundesrates, durch Notverordnung unter Umgehung des Weges der Gesetzgebung den Elektrizitätswerken das Recht einzuräumen, bei den über den 31. Dezember 1921 hinauslaufenden Energielieferungsverträgen die fest vereinbarten Preise und Bedingungen zu erhöhen bzw. zu verschlechtern. Die Elektrizitäts-Grosskonsumenten, welche sich einen solchen Eingriff nicht gefallen lassen wollten, wurden aufgefordert, sich an der Gründung eines Verbandes zur Wahrung und Verfechtung ihrer Interessen zu beteiligen. Schon am 1. Dezember 1920 trafen sich in Zürich über 40 Vertreter von grossen industriellen Unternehmungen, wirtschaftlichen Verbänden und Gemeinden aus allen Gauen des Schweizerlandes, um gegen den geplanten Bundesratsbeschluss Stellung zu nehmen und die nötigen Schritte zur Wahrung der Interessen der Energiekonsumenten einzuleiten. Ein Ausschuss wurde mit der Aufgabe der Verbandsgründung betraut, die am 11. Februar 1921 in einer konstituierenden Versammlung in Zürich vollzogen wurde.

In einem Teil der schweizerischen Öffentlichkeit bestehen heute kritische Vorbehalte gegenüber der Erstellung weiterer Atomkraftwerke, die im Gegensatz stehen zum akuten Zwang der Erschliessung neuer Energiequellen und zum Umstand, dass es sich bei der Atomenergie um eine, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes, vorteilhafte Energieform handelt. Manche dieser Vorbehalte beruhen auf Missverständnissen und sind die

Folgen mangelnder Information. Es entspricht einer dringenden Notwendigkeit, die öffentliche Meinung weiterhin in kompetenter und glaubwürdiger Weise über die massgebende Verantwortung bei der friedlichen Ausnützung der Kernenergie aufzuklären und damit den Nachweis zu bringen, dass in unserem Lande alle im Interesse der Allgemeinheit gebotenen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden. Die in der Öffentlichkeit bestehenden Vorbehalte beziehen sich vor allem auf den Strahlenschutz und auf die Flusserwärmung. In bezug auf die Wahrung der Sicherheit der Atomanlagen und die dazu notwendigen Kontrollmassnahmen bestehen verbindliche Vorschriften im Atomgesetz von 1959 und in der Strahlenschutzverordnung von 1963. Ueber die aus Atomkraftwerken zu erwartende Erwärmung der Flüsse sind auch die Schlussfolgerungen eines Berichtes einer Eidg. Expertenkommission über gewässerschutztechnische Gesichtspunkte bei der Kühlwasserentnahme und -rückgabe übernommen. Seither sind nicht nur Diskussionen zwischen Anliegerkantonen unserer grossen Flüsse, sondern auch zwischenstaatliche Verhandlungen wegen der Wärmebelastung des Rheins in Gang gekommen. Da der Energiebedarf weiterhin beträchtlich ansteigen wird, sind die Energiekonsumenten in höchstem Masse daran interessiert, dass ohne weitere Verzögerung neue Atomkraftwerke gebaut werden können, soweit deren Notwendigkeit nachgewiesen ist. An grösseren Wasserkraftwerkgruppen befinden sich noch diejenigen von Emosson und Hongrin im Bau. Nach deren Fertigstellung wird sich die mittlere jährliche Produktionsmöglichkeit auf rund 32 Mrd. kWh belaufen und damit nach Vollendung der ersten drei schweizerischen Atomkraftwerke noch mehr als drei Viertel der gesamten Elektrizitätsproduktion des Landes betragen. Daraus geht hervor, dass die Wasserkraft auch in Zukunft ihre Bedeutung für die Energieversorgung behalten wird, insbesondere wegen der Anpassung der Erzeugung an den im Laufe eines Tages stark schwankenden Leistungsbedarf. Es ist zu erwarten, dass die weitere Ent-